




KURZ & GUT

Informationen zur Bauleistungsversicherung (Umsatzvertrag)

| Gegenstand der Versicherung | Versichert gelten die Neu-, An-, Umbauten und Sanierungen des allgemeinen Hochbaus die vom Versicherungsnehmer während der Dauer des Vertrages in Auftrag gegeben werden. | | | | | |
|--|---|----------|---------------------|--|---|--|
| Versicherte Sachen | <ul style="list-style-type: none"> • Versichert sind alle Lieferungen und Leistungen die der Versicherungsnehmer ausführt oder ausführen lässt. Baustoffe und Bauteile für den Roh- und Ausbau oder für den Umbau des in dem Versicherungsschein bezeichneten Gebäudes einschließlich der • als wesentliche Bestandteile einzubauenden Einrichtungsgegenstände mit Ausnahme der Sachen gemäß § 1 Nr. 2a bis 2c und Nr. 3 ABN • Außenanlagen wie Gehwege, Park- und Spielplätze, Zäune und Schwimmbecken • Gebäudegebundene thermische Solar- und Photovoltaikanlagen und/oder Erdwärmesondenanlagen • Baugrund und Bodenmassen, Hilfsbauten (Gerüste) und Bauhilfsstoffe, Bauschilder • Altbauten | | | | | |
| Versicherte Gefahren | <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="596 1128 1129 1218">Gefahren</th> <th data-bbox="1142 1128 1463 1218">Versicherungsschutz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="596 1227 1129 1527"> Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz gegen alle ihm als Bauherr unvorhergesehen erwachsende Sachschäden (Zerstörung oder Beschädigung) an den versicherten Bauleistungen und Lieferungen, gleich aus welcher Ursache. </td> <td data-bbox="1142 1227 1463 1527" style="text-align: center;">  </td> </tr> </tbody> </table> | Gefahren | Versicherungsschutz | Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz gegen alle ihm als Bauherr unvorhergesehen erwachsende Sachschäden (Zerstörung oder Beschädigung) an den versicherten Bauleistungen und Lieferungen, gleich aus welcher Ursache. |  | |
| Gefahren | Versicherungsschutz | | | | | |
| Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz gegen alle ihm als Bauherr unvorhergesehen erwachsende Sachschäden (Zerstörung oder Beschädigung) an den versicherten Bauleistungen und Lieferungen, gleich aus welcher Ursache. |  | | | | | |
| Prämien-Berechnungsgrundlage | <ul style="list-style-type: none"> • Der vorläufige Umsatz aller auszuführenden Bauvorhaben eines Jahres, bis zu einer Summe von 7,5 Mio. €. Bauvorhaben mit höheren Bausummen müssen vor Risikobeginn beantragt werden. • Der endgültige Beitrag wird für jedes Versicherungsjahr aus dem tatsächlichen Umsatz dieser Versicherungszeit berechnet. • Mindestbeitrag: 2.000 € für den Vertrag • Selbstbehalt: 250 € je Versicherungsfall • Vertragsdauer: Zunächst für 1 Jahr (stillschweigende Verlängerung, wenn nicht 3 Monate vorher gekündigt). | | | | | |

| | |
|--|--|
| <p>Besonderheiten des GVV-Rahmenvertrages</p> | <p>Vertragliche Regelungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neu- und Anbauten bis zu einer Bausumme von 7,5 Mio. € • Umbauten und Sanierungen bis zu einer Bausumme von 7,5 Mio. € • Bauvorhaben mit Bausummen über 7,5 Mio. € durch Einzelanmeldungen • Sofortiger Reparaturbeginn nach Eintritt eines Schadens • Fortbestand des Versicherungsschutzes auch bei vorübergehender Einstellung der Bauarbeiten (z.B. Frostperiode) • Unterversicherungsverzicht • Nachhaftungszeit 3 Monate • Als versicherte Baustelle gelten auch Lagerplätze einschließlich der Verbindungswege • Erhöhungsmöglichkeit der Versicherungssumme auf Erstes Risiko <p>Deckungserweiterungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besondere Baumaßnahmen, wie Pfahlgründung, Baugrubenumschließung und Wasserhaltung gelten für Bauvorhaben mit Bausummen bis 7,5 Mio. € pauschal mitversichert • Mitversicherung von Verschmutzungskosten nach versichertem Ereignis • Mitversicherung von Schäden zu Lasten beauftragter Unternehmer • Diebstahl von mit dem Gebäude fest verbundener, versicherter Bestandteile • Versichert sind Schäden durch Streik, Aussperrung, Aufruhr, Innere Unruhe und darauf zurückzuführende Plünderungen • Glasbruchschäden sind bis Bauende mitversichert • Außergewöhnliches Hochwasser bis 250.000 € Jahreshöchstschädigung • Mitversicherung von Altbauten gegen Sachschäden bis 150.000 € • Mitversicherung von Altbauten gegen Einsturz bis 250.000 € • Baugrund und Bodenmassen bis 50.000 € • Schadenssuchkosten bis 50.000 € • Zusätzliche Aufräumkosten bis 50.000 € • Hilfsbauten (Gerüste) und Bauhilfsstoffe bis 50.000 € • Bewegungs- und Schutzkosten bis 50.000 € • Beschleunigungskosten bis 50.000 € • Mietausfall bis 10.000 € • Kosten für Eil-, Express- und Luftfracht bis 50.000 € |
| <p>Kontakt</p> | <p>GVV mbH Landsberger Straße 262, Haus J 12623 Berlin Tel: 030 24 31 06 0 E-Mail: info@gvv-berlin.de www.gvv-berlin.de</p> |

Die vorliegenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über den Inhalt des Versicherungsvertrages. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Informationen nicht abschließend sind und ausschließlich die vereinbarten Vertragsregelungen gelten.